

EKD und archäologische Forschung

Autor(en): **Drack, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **38 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WALTER DRACK

EKD und archäologische Forschung

Die archäologische Forschung wurde im 15. und frühen 16. Jahrhundert von Humanisten aufgrund von Inschriften- und Architekturfunden angeregt. Im 16. und 17. Jahrhundert erfolgten in Augst erste Ausgrabungen, und im 18. und frühen 19. Jahrhundert unternahmen Private sowie lokale und regionale Institutionen auch in Avenches, sodann in Windisch und Yverdon, aber auch in Orbe und Zofingen Untersuchungen – zumeist in Form von Freilegungen von Mosaiken u. dgl. Zwischen 1826 und 1847 entstanden dann die acht ältesten historischen Gesellschaften – gefolgt 1880 vom «Verein für Erhaltung vaterländischer Altertümer». Finanzielle Förderung ward den archäologischen Unternehmungen aber erst zuteil, als der Bundesrat 1886 den Vorstand der nunmehrigen «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» zur eidgenössischen Expertenkommission ernannt hatte. Schon im Rechenschaftsbericht 1886 ist der Ankauf eines römischen Tisch-Dreifusses aus dem Kanton Luzern vermerkt. 1895 erscheinen erstmals die Rubrik «Grabungen nach Altertümern» und Vergabungen für Untersuchungen an den römischen Theatern in Augst und Avenches sowie für «Grabungen» in Martigny. 1896 wird die Liste durch zwei Burgen-Grabungen bei Attinghausen und Effretikon (Moosburg) erweitert, 1897 durch Untersuchungen in St-Maurice und an der «Umfassungsmauer» der vermeintlichen «Stadt» Vindonissa. 1898/99 erreicht die Liste der Ausschüttungen einen ersten Höhepunkt – miteingeschlossen der 1898 erfolgte Kauf des Amphitheater-Geländes in Windisch durch die Eidgenossenschaft.

Im Jahre 1902 bildete sich innerhalb der Gesellschaft eine «Spezialkommission für römische Forschungen», und im bezüglichen Jahresbericht figuriert eine Rubrik «Restaurierungen historischer Kunstdenkmäler, Ausgrabungen» mit u. a. einer Liste von ungefähr einem Dutzend römischer Denkmäler, in den Berichten 1903–1908 erweitert durch die Fundorte Münsingen und La Tène.

Die im ausgehenden 19. Jahrhundert gegründeten Gesellschaften Pro Aventico (1885) und Pro Vindonissa (1897) bedeuteten für die betreffenden Fundstätten den Anfang gezielter Untersuchungen.

Am 6. Oktober 1907 konstituierte sich die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte. Die Zuteilung der eidgenössischen Mittel für archäologische Unternehmungen blieb trotzdem Aufgabe des Vorstandes der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler». So finden sich dann in deren Berichten weiterhin subventionierte archäologische Denkmäler in Augst, Avenches, Martigny, Windisch sowie römische Kastelle wie Irgenhausen, Kaiseraugst, Stein a. Rh. und Zurzach.

Im März 1917 wählte der Bundesrat die «Eidgenössische Kommission für historische Denkmäler» (1958 in «Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege» umbenannt), und im gleichen Jahr 1917 gab

sich die gesellschaftsinterne «Spezialkommission» den Namen «Kommission für römische Forschung» oder einfach «Römerkommission». Über sie wurden in der Folge Ausgrabungen von gegen 20 römischen Gutshof-Bauten, mehrerer römischer Wachttürme am Rhein, von Bauresten in Kempraten und Nyon sowie in Zillis, auf dem Julier und Septimer subventioniert. Die «Römerkommission» blieb auch nach 1934, d. h. nach der Neubenennung der Gesellschaft in «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte», weiterbestehen – bis 1963, als die Ära der grossen Rettungsgrabungen angebrochen war.

Umfassendere Ausgrabungen waren allerdings schon ab 1934 auf Initiative der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Behebung der Arbeitslosigkeit unternommen worden. Sie dauerten bis in die ersten Jahre des Zweiten Weltkrieges. Doch der überraschende Bauboom der Nachkriegszeit stellte die *gesamte* Denkmalpflege gewissermassen über Nacht vor unzählige neue Probleme von bis dahin unbekanntem Ausmassen und finanziellen Folgen. Dank der Aktivität des damaligen Präsidenten Linus Birchler und der Mitglieder der EKD sowie dank auch vieler kulturbewusster Politiker entstanden damals in überraschend kurzer Zeit der Bundesbeschluss und die Verordnung betreffend die Förderung der Denkmalpflege vom 14. März bzw. 26. August 1958 mit der neu benannten «Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege». Die zur Pflege anbefohlenen Denkmäler sind «archäologisch, kunsthistorisch oder geschichtlich bedeutsame unbewegliche Objekte oder Bestandteile davon». Da «Ruinen nur dann als Denkmäler gelten, wenn es sich um Anlagen von ganz besonderer Bedeutung handelt», war die Berücksichtigung der ausserhalb von historisch wichtigen Bauten und auch ausserhalb der ehemaligen römischen Zentren landauf, landab sich aufdrängenden Not- und Rettungsgrabungen keine Selbstverständlichkeit. Da sich zudem einerseits die oben erwähnte «Römerkommission» 1963 auflöste, und die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte (seit 1962: für Ur- und Frühgeschichte) ihre beschränkten Mittel für das Archiv- und Publikationswesen benötigte, und andererseits die Finanzierung der durch den Nationalstrassenbau und die Zweite Juragewässerkorrektur ab 1961/62 notwendig gewordenen Untersuchungen aufs beste geregelt waren, konnte 1966 auf Anregung des Verfassers in einer Sitzung mit der EKD auch für die übrigen archäologischen Rettungsmaßnahmen ein gangbarer Weg gefunden werden.

Dank dem grossen Verständnis von EKD, Bundesamt für Kulturpflege sowie des Eidgenössischen Departementes des Innern für die Anliegen der archäologischen Forschung konnten in der Folge viele wichtige Rettungsgrabungen nicht nur durchgeführt, sondern da und dort überhaupt erst in Gang gebracht werden. Davon legen viele verschiedenartige Rettungsaktionen ein beredtes Zeugnis ab:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft sicherte durch Kauf die nachstehenden archäologischen Denkmäler: 1898: Amphitheater Vindonissa in Windisch AG; 1908: Ruine Gesslerburg bei Küss-

nacht SZ; 1910: Burgruine Rotzberg bei Ennetmoos NW; 1945: Crap Sogn Parcazi (Kirchenruine) bei Trins GR; 1975: Amphitheater in Martigny VS; 1976: Forum-Gelände in Martigny VS; 1980: Ackermann-Areal mit «Haus des Merkur» im ehemaligen Vicus Curia im Welschdörfli zu Chur.

2. Mit Bundeshilfe wurden seit dem Zweiten Weltkrieg – abgesehen von den freigehaltenen Ruinenstätten innerhalb der ehemaligen römischen Stadtgebiete sowie abgesehen von den restaurierten spät-römischen Kastellen und den unter Kirchen konservierten Bauresten – die folgenden archäologischen Denkmäler einerseits im Rahmen von Freilichtanlagen, andererseits unter Schutzüberdachungen erhalten:

a) Innerhalb von Freilichtanlagen erhaltene Denkmäler:

1969: Baureste des «Prieuré de Saint-Jean» in Genf; 1972: Neolithische Menhire auf «Petit Chasseur» in Sitten; 1975: Zentrale Bauten und Hafenanlagen des römischen Vicus Lousonna in Lausanne-Vidy; 1977: Nordteil der Insula 2 mit Längsstrassenabschnitt samt Abwasserkanal im Nordwestteil von Octodurus / Forum Claudii Vallensium in Martigny; 1986: Aufreihung neolithischer Menhir-Reihen bei Yverdon.

b) Unter Schutzüberdachungen zugängliche Denkmäler:

1957: Forum-Thermen von Aventicum, Avenches; 1961: Grabkammer unter der ehemaligen Kirche St. Stephan in Chur; 1968: Teile eines römischen Gutshof-Herrenhauses in Sargans SG; 1969: Westteil des römischen Gutshof-Herrenhauses bei Seeb ZH; 1972: Vicus(?) -Thermen von Vindonissa, Windisch AG; 1975: Kryptoportikus eines römischen Gutshof-Herrenhauses bei Buchs ZH; 1976: Vicus-Thermen von Iuliomagus bei Schleithem SH; 1977: Öffentliche Latrinen nordwestlich des Forums von Octodurus / Forum Claudii Vallensium in Martigny; 1978: Thermen im Castrum Rauracense zu Kaiseraugst AG; 1980: Zwei spätrömische Ziegelöfen in Liebrüti, Kaiseraugst; 1981: Kryptoportikus eines römischen Palastes in Pully VD; 1984: Teile der «Temenos-Thermen» in Martigny; 1985: Baureste mit Mosaiken des Bischofshofes des 4./5. Jh. unter der Kathedrale St-Pierre in Genf; 1986: Teile eines Handels- und Walkereibetriebes in der Unterstadt von Augusta Raurica, Kaiseraugst.

Adresse des Autors

Dr. Walter Drack, ehem. Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe des Kantons Zürich, Haldenstrasse 1, 8142 Uitikon Waldegg